

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Alexander Ulrich, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2473 –**

Deutsch-brasilianische Waffengeschäfte trotz Polizeigewalt und Menschenrechtsverletzungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2022) nahm Brasilien im Zeitraum von 2016 bis 2021 die 34. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Deutschland zählt neben den USA, Frankreich, Großbritannien und Italien zu den wichtigsten Waffenlieferanten Brasiliens. Mit Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern in Höhe von rund 143 Mio. Euro lag Brasilien im Jahr 2021 auf Platz 7 der Hauptempfängerländer deutscher Rüstungsexporte (Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 20/671). Im Jahr 2020 wurden mit 179 Genehmigungen und keinem abgelehnten Ausfuhrantrag Exporte im Wert von 114 Mio. Euro gestattet (https://www.ruestungsexport.info/user/pages/04.laenderberichte/brasilien/2021_Brasilien.pdf; S. 9). Damit war Deutschland in diesem Jahr der größte Waffenlieferant Brasiliens (<https://www.sueddeutsche.de/politik/brasilien-polizeigewalt-1.5308540>).

Seit dem Amtsantritt des extrem rechten Präsidenten Jair Bolsonaro ist die exzessive Gewalt von Polizei und Militär zusätzlich stark angestiegen. Allein im Jahr 2019 starben dadurch 6 375 Menschen – mehr als in jedem anderen Land. Von der Gewalt im Zuge des sogenannten Kriegs gegen die Drogen sind Arme, Kinder, Jugendliche und junge Menschen sowie Schwarze stark überproportional betroffen. Bei den unrechtmäßigen Tötungen von Zivilisten und weiteren schwersten Menschenrechtsverletzungen werden oftmals Waffen aus deutscher oder europäischer Produktion eingesetzt (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Themeninfos/PolPolizeigew_Brasilien_D_210602_FINAL.pdf; S. 3).

Die brasilianische Justiz ist durch Korruption gelähmt und angesichts der weitreichenden Organisierten Kriminalität machtlos. Für Polizisten oder andere staatliche Sicherheitskräfte, die bei Erschießungen in den seltensten Fällen zur Anklage gebracht werden, herrscht weitgehende Straflosigkeit. Angesichts der herausragenden Rolle des Militärs in der brasilianischen Staatsstruktur in Form weitreichender Befugnisse und Mitspracherechte kann von ziviler Suprematie nur bedingt die Rede sein (https://www.ruestungsexport.info/user/pages/04.laenderberichte/brasilien/2021_Brasilien.pdf; S. 25). Brasilien ist heute das Land mit einer der höchsten Mordraten weltweit. Seit 2010 wurden dort jährlich im Durchschnitt 51 000 Menschen ermordet – drei Viertel davon mit

Schusswaffen (<https://magazin.nzz.ch/hintergrund/waffenfabrik-sig-sauer-macht-in-brasilien-das-grosse-geschaeft-ld.1624259?reduced=true>).

Ungeachtet dessen unterhält Deutschland weiterhin enge Beziehungen mit Brasilien im Rüstungssektor. Viele brasilianische Militär- und Polizeieinheiten, darunter berüchtigte Spezialeinheiten, sind mit dem gesamten Spektrum von Kleinwaffen von Heckler & Koch und SIG Sauer ausgestattet, von Pistolen und Maschinenpistolen bis hin zu Scharfschützengewehren und Sturmgewehren. Die sowohl bei den Streitkräften als auch der Militärpolizei (Policia Militar) beliebte Maschinenpistole MP5 von Heckler & Koch kam nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft von Rio de Janeiro auch bei der Ermordung der sozialistischen Menschenrechtsaktivistin und Politikerin Marielle Franco im Jahr 2018 zum Einsatz (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/WeWeite_Themen/Kleinwaffen/Kleinwaffen_in_kleinen_Haenden_Brot_fuer_die_WWel_terre_des_hommes_Bits_FFINAL_12Juli21.pdf; S. 55 und 56).

Seit dem Amtsantritt von Präsident Jair Bolsonaro hat in Brasilien ein regelrechter Waffenboom eingesetzt. Mit 30 Dekreten und Auflagen hat Jair Bolsonaro den Zugang von Privatpersonen zu Waffen erleichtert, wodurch sich die Neuregistrierungen von Waffen vervierfacht haben, von 47 600 im Jahr 2018 auf 180 000 im Jahr 2020 (<https://magazin.nzz.ch/hintergrund/waffenfabrik-sig-sauer-macht-in-brasilien-das-grosse-geschaeft-ld.1624259?reduced=true>). Mit 21,6 Todesfällen pro 100 000 Einwohner im Jahr 2019 weist Brasilien eine hohe Tötungsquote auf. Durch Schusswaffen verursachte Todesfälle machten dabei 70 Prozent der Tötungsfälle aus (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Themeninfos/PolPolizeigew_Brasilien_D_210602_FINAL.pdf; S. 26).

Die Lockerungen des brasilianischen Waffenrechts und die Aufweichung der Importregeln gehen mit regen Lobbytätigkeiten internationaler Rüstungskonzerne einher. Insbesondere der Waffenkonzern SIG Sauer pflegt enge Kontakte zum Sohn des Präsidenten, Eduardo Bolsonaro, der laut der größten brasilianischen Tageszeitung „Folha de São Paulo“ als „eine Art Propaganda-Boy von SIG [Sauer] angesehen“ wird (<https://www1.folha.uol.com.br/poder/2020/06/exercito-negocia-parceria-com-empresa-de-armas-apoiada-por-eduardo-bolsonaro.shtml>). SIG Sauer plant mit seiner Tochterfirma aus den USA eine Joint-Venture-Produktion von Pistolen mit dem staatlichen Waffenhersteller Imbel in Brasilien (<https://www.spiegel.de/ausland/brasilien-praesident-jair-bolsonaros-beziehung-zur-waffenfirma-sig-sauer-a-89a4b4ac-1269-44d9-88a9-0d21ac8ca489>). Im Dezember 2020 erteilten die brasilianischen Streitkräfte diesem offiziell die Genehmigung, Pistolen von SIG Sauer in Lizenz zu produzieren (<https://magazin.nzz.ch/hintergrund/waffenfabrik-sig-sauer-macht-in-brasilien-das-grosse-geschaeft-ld.1624259?reduced=true>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die 19. Legislaturperiode wurde der Auswertungszeitraum von der konstituierenden Sitzung des 19. Bundestages am 24. Oktober 2017 bis zum Vortag der konstituierenden Sitzung des 20. Bundestages am 25. Oktober 2021 berücksichtigt.

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerten aus den Jahren 2021 und 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtslage und Rechtsstaatlichkeit in Brasilien mit Blick auf

Die Bundesregierung nimmt zu den einzelnen Aspekten der Frage wie folgt Stellung:

- a) die exzessive Polizei- und Militärgewalt gegen die Zivilbevölkerung,

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Fragestellung enthaltene Auffassung, dass polizeiliche und militärische Gewalt in Brasilien systematisch in exzessiver Weise gegen die Zivilbevölkerung als solche eingesetzt werde. Unabhängig davon verurteilt die Bundesregierung einzelne bekannte Fälle übermäßiger Gewaltanwendung der Sicherheitsbehörden, bei denen auch Zivilisten und Unbeteiligte zu Schaden kamen, und verfolgt entsprechende Berichte mit Sorge.

- b) die überproportionale Gewalt gegen Arme und Schwarze,

Statistiken, z. B. aus den Jahresberichten der Nichtregierungsorganisation (NRO) „Fórum Brasileiro de Segurança Pública“ belegen, dass Angehörige der afrobrasilianischen Bevölkerung, besonders auch Kinder, Jugendliche und junge Menschen, signifikant öfter von Armut betroffen sind und öfter in einem unsicheren Wohnumfeld leben als der Durchschnitt der brasilianischen Bevölkerung. Diese Lebensumstände führen auch dazu, dass die genannten Bevölkerungsgruppen überproportional häufig von Gewalt betroffen sind.

- c) die überproportionale Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Menschen,

Auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen.

- d) die weitgehende Straflosigkeit für staatliche Sicherheitskräfte,

Bei strafrechtlich relevanten Vorwürfen gegen staatliche Sicherheitskräfte werden in Brasilien regelmäßig Ermittlungen eingeleitet. Dabei kommt es in zu wenigen dieser Fälle letztlich zu einer Verurteilung. Als gefestigte pluralistische Demokratie mit funktionierender Gewaltenteilung steht Brasilien Verbesserungen seiner Rechtsstaatlichkeit aber offen gegenüber.

- e) die organisierte Gewalt und hohe Tötungsrate,

Die Bundesregierung beobachtet die – auch grenzüberschreitenden – Aktivitäten der organisierten Kriminalität und die Tötungsraten in Brasilien und anderen Staaten Lateinamerikas mit Sorge. Die von kriminellen Akteuren ausgehenden Menschenrechtsverletzungen müssen aufgeklärt und die Täter strafrechtlich verfolgt werden.

- f) den Einfluss und die Mitspracherechte des Militärs?

Brasilien ist eine gefestigte pluralistische Demokratie mit funktionierender Gewaltenteilung. Die Bundesregierung teilt die in der Fragestellung enthaltene Wertung nicht.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob der sogenannte Krieg gegen die Drogen in Ländern wie Brasilien „vor allem ein brutaler Krieg gegen die eigene arme Bevölkerung“ ist (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/ThemeninfoT/Polizeigewalt_Brasilien_D_210602_FINAL.pdf; S. 3), und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung stimmt der Aussage nicht zu, die Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität in Brasilien und anderen Staaten sei „vor allem ein brutaler Krieg gegen die eigene arme Bevölkerung“.

Die Bundesregierung hat, zum Beispiel aus den Jahresberichten der NRO „Fórum Brasileiro de Segurança Pública“, Kenntnis über sehr verlustreiche Einsätze der brasilianischen Polizei gegen die im Drogenhandel tätigen Banden. Hierbei kommt es immer wieder zu Todesfällen, sowohl unter den Bandenmitgliedern als auch unter den Polizisten. Vereinzelt kommen hierbei auch Unbeteiligte zu Schaden.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob Waffen aus deutscher Produktion bei der Begehung von Menschenrechtsverletzungen in Brasilien eine Rolle spielen, vor dem Hintergrund, dass Deutschland einer der wichtigsten Waffenlieferanten Brasiliens ist (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/ThemeninfoT/Polizeigewalt_Brasilien_D_210602_FINAL.pdf), und wenn ja, welche?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Haben die Berichte über Menschenrechtsverletzungen sowie Polizei- und Militärgewalt bei den Genehmigungen von Rüstungsexporten nach Brasilien durch die Bundesregierung eine Rolle gespielt, vor dem Hintergrund, dass Brasilien im Jahr 2021 auf Platz 7 der Hauptempfängerländer deutscher Rüstungsexporte (Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 20/671) lag und im Jahr 2020 kein einziger Ausfuhrantrag nach Brasilien abgelehnt wurde (https://www.ruestungsexport.info/user/pages/04.laenderberichte/brasilien/2021_Brasilien.pdf; S. 9), und wenn ja, welche?
5. Wird die Bundesregierung aus den jüngsten Berichten über verschärfte Menschenrechtsverletzungen sowie Polizei- und Militärgewalt für die Genehmigung von Rüstungsexporten nach Brasilien Konsequenzen ziehen (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/The meninfos/Polizeigewalt_Brasilien_D_210602_FINAL.pdf), und wenn ja, welche?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Angaben für das Jahr 2020 ganz und für das Jahr 2021 ganz überwiegend auf Entscheidungen der Vorgängerregierung zurückgehen.

Der Bundesregierung sind Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Medien über Vorwürfe übermäßiger Gewaltanwendung bei Polizeieinsätzen in Brasilien bekannt. Sie berücksichtigt solche Berichte im Rahmen ihrer Genehmigungsentscheidungen im Einzelfall auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), des „Gemeinsamen Standpunkts der EU vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in

der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty) sowie der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 26. Juni 2019.

Die Bundesregierung sieht einen restriktiven Umgang mit Rüstungsexporten vor und wird entsprechend den im Koalitionsvertrag vereinbarten Leitplanken ein Rüstungsexportkontrollgesetz erarbeiten.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Lockerung des brasilianischen Waffenrechts einen Beitrag dazu leistet, dass Brasilien über eine der weltweit höchsten Mordraten verfügt (<https://www.nzz.ch/international/brasilien-ist-das-land-mit-der-weltweit-hoechsten-mordrate-die-losung-des-neuen-praesidenten-mehr-waffen-fuer-die-buerger-ld.1448360>), und wenn ja, welche?

Rein statistisch betrachtet hat sich die Mordrate ungeachtet der unter der derzeitigen Regierung vorgenommenen Lockerungen des Waffenrechts nicht erhöht. Laut dem aktuellen „Statistischen Jahrbuch über Öffentliche Sicherheit“ der NRO „Fórum Brasileiro de Segurança Pública“ verzeichnete Brasilien 2021 mit 22,3 Tötungsdelikten auf 100 000 Einwohner die niedrigste Mordrate der vergangenen zehn Jahre. Zwischen 2012 und 2018 hatte diese Rate stets über 27 auf 100 000 Einwohner gelegen, ihren Höhepunkt hatte sie 2017 mit 30,9 erreicht. 2018 wurde ein leichter Rückgang (auf 27,6) verzeichnet, ab 2019 dann ein deutlicher Rückgang (2019: 22,7 – 2020: 23,8 – 2021: 22,3). In absoluten Zahlen wurden 2021 47 503 Menschen in Brasilien Opfer eines Tötungsdelikts. 2017 waren es 65 602.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Kontrolle der Verbreitung von Waffen in Brasilien vor dem Hintergrund der massiven Missstände bei der Verwaltung und Kontrolle von Waffen und Munition sowie der Rücknahme der Einführung des neuen Registrierungssystems und der Richtlinien zur Verbesserung der Kennzeichnung von Munition durch Präsident Jair Bolsonaro effektiv erfolgt (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/ThemeninfoT/Polizeigewalt_Brasilien_D_210602_FINAL.pdf; S. 33 und 34), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über den Einfluss der Lobbytätigkeiten internationaler Rüstungskonzerne auf die Lockerung des brasilianischen Waffenrechts und die Aufweichung der Importregeln, vor dem Hintergrund, dass es seit Jair Bolsonaros Amtsantritt im Januar 2019 bis April 2020 mehr als 70 offizielle Treffen zwischen Regierungsmitgliedern und Repräsentanten von Waffen- und Munitionsherstellern gab (<https://www.spiegel.de/ausland/brasilien-praesident-jair-bolsonaros-beziehung-zur-waffenfirma-sig-sauer-a-89a4b4ac-1269-44d9-88a9-0d21ac8ca489>), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über die engen Lobbykontakte zwischen dem deutschen Waffenkonzern SIG Sauer und dem Sohn des Präsidenten, Eduardo Bolsonaro (<https://www.spiegel.de/ausland/brasilien-praesident-jair-bolsonaros-beziehung-zur-waffenfirma-sig-sauer-a-89a4b4ac-1269-44d9-88a9-0d21ac8ca489>), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Unternehmen wie der deutsche Kleinwaffenhersteller SIG Sauer ihre Produktion ins Ausland verlagern, um sich der deutschen Rüstungsexportkontrolle zu entziehen (<https://www.spiegel.de/ausland/brasilien-praesident-jair-bolsonaros-beziehung-zur-waffenfirma-sig-sauer-a-89a4b4ac-1269-44d9-88a9-0d21ac8ca489>)?

Wenn ja, warum, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hier aus?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Bei Produktionsverlagerungen ins Ausland ist grundsätzlich die davon betroffene Ausfuhr von Gütern und Technologie genehmigungspflichtig.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob die Maschinenpistole MP5 von Heckler & Koch auch bei der Ermordung der sozialistischen Menschenrechtsaktivistin und Politikerin Marielle Franco im Jahr 2018 zum Einsatz kam, vor dem Hintergrund, dass die Staatsanwaltschaft von Rio de Janeiro dies bestätigt (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/WeW_eite_Themen/Kleinwaffen/Kleinwaffen_in_kleinen_Haenden_Brot_fuer_die_WWel_terre_des_hommes_Bits_FFFINAL_12Juli21.pdf; S. 55 und 56), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen ausschließlich die veröffentlichten Ermittlungsergebnisse der brasilianischen Polizeibehörden vor. Diese ergeben, dass bei der Ermordung von Marielle Franco eine Maschinenpistole vom Typ „MP5“ verwendet worden sein könnte.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob im Zuge der militarisierten Kriminalitätsbekämpfung durch brasilianische Sicherheits- und Streitkräfte in städtischen Gebieten deutsche und europäische Waffen, darunter auch solche, die für Kriegszwecke entwickelt wurden, gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt und dabei Menschenrechtsverletzungen begangen werden (https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/ThemeninfoT/Polizeigewalt_Brasilien_D_210602_FINAL.pdf; Kapitel 3), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten)?

Im erfragten Zeitraum wurden Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen in folgendem Wert erteilt:

Zeitraum	Wert in Euro
2017 (ab 24. Oktober)	95.819
2018	6.394.000
2019	-
2020	-
2021 (bis 25. Oktober)	21.059.244
Gesamt – 19. Legislaturperiode	27.549.063

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern zuzuordnen.

14. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter nach Brasilien erteilt (bitte getrennt entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten)?

Im erfragten Zeitraum wurden Einzelgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter in folgendem Wert erteilt:

Zeitraum	Wert in Euro
2017 (ab 24. Oktober)	14.299.556
2018	72.635.344
2019	82.918.845
2020	114.282.539
2021 (bis 25. Oktober)	111.231.649
Gesamt – 19. Legislaturperiode	395.367.933

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern zuzuordnen.

15. In welchem Wert wurden Kriegswaffen in der 19. Wahlperiode nach Brasilien tatsächlich ausgeführt (bitte getrennt entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Anmeldungen von Unternehmen zur Außenhandelsstatistik (Zoll- und Intrastat-Anmeldungen). Die Güterbeschreibung sowie die jeweilige Stückzahl werden nicht von der Außenhandelsstatistik erfasst und können daher nicht ausgewiesen werden.

Es ist davon auszugehen, dass diese Anmeldungen – zum Beispiel im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen – auch Waren umfassen, denen keine Kriegswaffeneigenschaft zukommt. Bei den Daten handelt es sich um vorläufige Zahlen, die Revisionen unterliegen können. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland in der 19. Legislaturperiode sind dem Statistischen Bundesamt nach gegenwärtigem Stand für den Zeitraum von Oktober 2017 bis einschließlich November 2021 bekannt. Bei der Außenhandelsstatistik handelt es sich um eine Monatsstatistik. Es handelt sich um vorläufige Zahlen, die Änderungen unterliegen können.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge kann nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen teilweise geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und in der Anlage* zu dieser Antwort enthalten.

16. In welchem Wert wurden sonstige Rüstungsgüter in der 19. Wahlperiode nach Brasilien tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung keine Daten zu tatsächlichen Ausfuhren vor.

17. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach Brasilien erteilt (bitte getrennt entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten; für 2022 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im erfragten Zeitraum wurden Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen in folgendem Wert erteilt:

Zeitraum	Wert in Euro
2021	21.059.244
2022 (bis 27. Juni)	-

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern zuzuordnen.

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat Teile dieser Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

18. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter nach Brasilien erteilt (bitte getrennt entsprechend den Jahren den jeweiligen Gesamtwert der Genehmigungen angeben; für 2022 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im erfragten Zeitraum wurden Einzelgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter in folgendem Wert erteilt:

Zeitraum	Wert in Euro
2021	122.444.600
2022 (bis 27. Juni)	85.196.887

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern zuzuordnen.

19. In welchem Wert wurden Kriegswaffen in den Jahren 2021 und 2022 von in den Bundesländern ansässigen Unternehmen aufgrund zuvor erteilter Genehmigungen nach Brasilien tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung für 2022 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Es wird auf die einleitenden Ausführungen in der Antwort zu Frage 15 Bezug genommen.

Die deutsche Außenhandelsstatistik nach Bundesländern wird auf Grundlage des Ursprungsbundeslandes der Ausfuhren beziehungsweise des Bestimmungsbundeslandes der Einfuhren erhoben, nicht aber nach dem Sitz des ausführenden beziehungsweise einführenden Unternehmens. Ausfuhren eines Unternehmens mit Sitz im jeweiligen Bundesland sind somit nicht zwangsläufig in der Außenhandelsstatistik dieses Bundeslandes enthalten, falls dasselbe Unternehmen in einem anderen Bundesland ein Werk betreibt, in dem die ausgeführten Waren hergestellt wurden. Dieses andere Bundesland ist dann das Ursprungsbundesland der Waren.

Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2022 sind dem Statistischen Bundesamt lediglich für die Berichtsmonate Januar bis einschließlich Mai 2022 bekannt. In diesem Zeitraum wurden keine Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Brasilien ausgeführt.

Im Übrigen kann dem Statistischen Bundesamt zufolge nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen teilweise geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und in der Anlage* zu dieser Antwort enthalten.

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat Teile dieser Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

20. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2018 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen für Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren auflisten; für 2022 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben; Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?
21. Der Export welcher Kleinwaffen und Kleinwaffenteile dafür nach Brasilien wurde seit 2018 von der Bundesregierung genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit genauer Güterbeschreibung, Unternummer der AL-Position, Wert und Anzahl auflisten; Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?

Die Fragen 20 und 21 werden zusammen beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 27. Juni 2022 wurden keine Genehmigungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenteile nach Brasilien erteilt.

22. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2018 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition für Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren auflisten; für 2022 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben; Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?
23. Der Export welcher Kleinwaffenmunition nach Brasilien wurde seit 2018 von der Bundesregierung genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit genauer Güterbeschreibung, Unternummer der AL-Position, Wert und Anzahl auflisten; Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?

Die Fragen 22 und 23 werden zusammen beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 27. Juni 2022 wurden keine Genehmigungen für Kleinwaffenmunition nach Brasilien erteilt.

24. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2018 Genehmigungen für den Export von Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen für Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren auflisten; für 2022 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben; Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?
25. Der Export welcher Leichtwaffen und Leichtwaffenteile dafür nach Brasilien wurde seit 2018 von der Bundesregierung genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit genauer Güterbeschreibung, Unternummer der AL-Position, Wert und Anzahl auflisten; Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?

Die Fragen 24 und 25 werden zusammen beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 27. Juni 2022 wurden keine Genehmigungen für Leichtwaffen und Leichtwaffenteile nach Brasilien erteilt.

26. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2018 Genehmigungen für den Export von Leichtwaffenmunition für Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren auflisten; für 2022 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben; Antwort zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?
27. Der Export welcher Leichtwaffenmunition nach Brasilien wurde seit 2018 von der Bundesregierung genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit genauer Güterbeschreibung, Unternummer der AL-Position, Wert und Anzahl auflisten; Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?

Die Fragen 26 und 27 werden zusammen beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 27. Juni 2022 wurden keine Genehmigungen für Leichtwaffenmunition nach Brasilien erteilt.

Bei der ausgewerteten Leichtwaffenmunition handelt es sich um Munition, die aus Leichtwaffen verschossen werden kann, aber auch aus Waffen, die sich auf beispielsweise Fahrzeugen, Luftfahrzeugen und Schiffen befinden.

28. Für den Reexport von ursprünglich an Brasilien gelieferten Kriegswaffen in jeweils welche Länder hat Brasilien seit dem Jahr 2018 Anträge gestellt, und wie wurden die Anträge seitens der Bundesregierung jeweils entschieden (bitte unter Angabe der exakten Bezeichnung der Waffen bzw. Güter, der Stückzahl und des Datums des Antrags und des Bescheids auflisten; Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?
29. Für den Reexport von ursprünglich an Brasilien gelieferten sonstigen Rüstungsgütern in jeweils welche Länder hat Brasilien seit dem Jahr 2018 Anträge gestellt, und wie wurden die Anträge seitens der Bundesregierung jeweils entschieden (bitte unter Angabe der exakten Bezeichnung der Waffen bzw. Güter, der Stückzahl und des Datums des Antrags und des Bescheids auflisten; Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?

Die Fragen 28 und 29 werden zusammen beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis einschließlich zum 27. Juni 2022 wurden keine entsprechenden Reexport-Zustimmungen erteilt. Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu etwaigen Genehmigungs- beziehungsweise Reexport-Anträgen.

30. Welche Exporte von Technologie- bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Kleinwaffen, Komponenten von Kleinwaffen und dazugehöriger Munition sind seit 2018 für Brasilien genehmigt worden (bitte entsprechend den Jahren mit Waffen, Waffenkomponenten bzw. Munitionstyp sowie Güterbeschreibung, Hersteller und Wert auflisten; Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/6712)?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis einschließlich zum 27. Juni 2022 wurde eine Genehmigung im Sinne der Fragestellung im Wert von 10 000 Euro erteilt. Im Übrigen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Unternehmen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen teilweise geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS – Nur für den Dienstge-

brauch“ eingestuft und in der Anlage* zu dieser Antwort enthalten. Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 137, 185 vom 21. Oktober 2014 – für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle und sieht zur Wahrung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland sowie der verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen von weiteren Ausführungen ab.

31. Hat die Bundesregierung nach der Post-Shipment-Kontrolle (PSK) in Brasilien im Jahr 2019 (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das erste Halbjahr 2019, S. 3) weitere PSK in Brasilien vorgenommen (wenn ja, bitte unter Angabe des Datums der PSK, der Hersteller und Typenbezeichnung auflisten), und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2019 keine weiteren Post-Shipment-Kontrollen in Brasilien durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen 83 auf Bundestagsdrucksache 19/32373 Bezug genommen.

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat Teile dieser Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.